

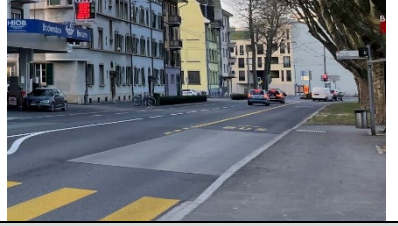
Anhang 2: Anrechenbarkeitsschlüssel Klimaanpassungsmassnahmen

Beschrieb	G&E	MOB	Symbolbild
Sickerfähige Oberflächen			
Sickerfähige, nicht bepflanzte Oberflächen wie beispielsweise Pflasterung/Platten eingesandet oder Mergel-/Kiesflächen	80 %	0 %	
Grundsätzlich werden Verkehrsflächen für Fuss-/Veloverkehr mit dem Anrechnungsschlüssel «Aktive Mobilität» berücksichtigt. Werden Fuss-/Velowege mit einem sickerfähigen Belag ausgestattet, kann zusätzlich dieser Faktor zusätzlich angerechnet werden.	20 %	0 %	
Begrünte Flächen			
Sickerfähige Flächen mit Bewuchs ohne besonders hohen, ökologischen Wert wie beispielsweise Schotterrasen, Rasen, Hecken, bepflanzte Verkehrsinseln/Kreisel	100 %	0 %	
Bewachsene Flächen mit hoher Biodiversität. Beispiele: Ruderalflächen, Magerwiesen, einheimische Wildblumen	150 %	0 %	
Schwammstadt-Flächen			
Strassen mit Einleitung des Oberflächenwassers in eine angrenzende Baumgrube oder Grünfläche. Berechnungsbeispiel: Das Oberflächenwasser von einem 4 m breiten und 100 m langen Strassenabschnitt wird seitlich in einen Grünstreifen eingeleitet. 25 % (100 m ²) dieser Fläche können angerechnet werden.	25 %	0 %	
Parkfelder			
Parkfelder, die mit sickerfähigen Rasenliner-/Rasengittersteinen ausgestattet sind, werden mit einer Pauschale pro Parkfeld berücksichtigt	10 m ²	0 m ²	
Bäume			

Anhang 2: Anrechenbarkeitsschlüssel Klimaanpassungsmassnahmen

Pauschale pro neu gepflanzten Baum	30 m ²	0 m ²	
Verkehrseinschränkungen			
Allgemeine Fahrverbote, Verbote für Motorwagen und Motorräder sowie Verbote für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder in beide Richtungen.	0 %	100 %	
Fahrverbot mit Ausnahmen wie Zubringerdienst/Anlieferung gestattet. Wird ein solches Fahrverbot mit einem anderen anrechenbaren Verkehrsregime kombiniert, können beide Regime kumuliert angerechnet werden. Berechnungsbeispiel: Ein Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet (20 %) in einer Begegnungszone «light» (50 %) kann 70 % angerechnet werden.	0 %	20 %	
Einbahnregime mit Velo im Gegenverkehr gestattet. Dabei müssen die Mindestbreiten gemäss VSS-Norm 640 201 «Geometrisches Normalprofil» eingehalten werden. In der Praxis wird teilweise statt der Signalkombination «Einfahrt verboten» und «Einbahnstrasse» ein Fahrverbot in eine Richtung signalisiert.	0 %	20 %	
Zonen			
Begegnungszonen werden in ihrer Qualität unterschieden. Begegnungszonen mit hoher Aufenthaltsqualität enthalten bauliche Massnahmen für eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums wie beispielsweise Grünelemente, Bäume oder Stadtmobiliar. In Begegnungszonen mit hoher Aufenthaltsqualität werden Grünflächen und Bäume nicht separat erfasst, sondern in einem Prozentsatz der Fläche der ganzen Begegnungszone berücksichtigt.	60 %	80 %	
Begegnungszonen «light» enthalten keine baulichen Anpassungen und können rein durch Markierungs- und Signalisationsmassnahmen eingeführt werden.	0 %	50 %	

Anhang 2: Anrechenbarkeitsschlüssel Klimaanpassungsmassnahmen

Tempo-30-Zonen können nur angerechnet werden, wenn es sich um «Velostrassen» gemäss Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen Art. 4 Abs. 1b handelt.	0 %	30 %	
Aktive Mobilität			
Fussgängerlängsstreifen	0 %	50 %	
Infrastruktur die dem Fuss-/Veloverkehr vorbehalten ist. Beispiele: Fussgängerzone, Trottoir/Fussweg, kombinierter Fuss- und Veloweg, Velostreifen, Velo-Abstellplätze	0 %	100 %	
Besonders hochwertige Infrastruktur für aktive Mobilität wie beispielsweise baulich abgetrennte oder separat geführte Velowege oder gedeckte Veloabstellplätze	0 %	150 %	
Öffentlicher Verkehr			
Infrastruktur zur Priorisierung des öffentlichen Verkehrs Beispiele: Busspur, «Umweltspur» (Bus/Velo), Fahrbahnhaltestellen	0 %	100 %	
Netzbonus			
Auf alle anrechenbaren Flächen, welche auf dem Netz der Direkttrouten aus dem Sachplan Velo der Stadt Biel (Sachplan Velo, Anhang 3, S. 8) liegen, kann zusätzlich ein prozentualer Bonus angerechnet werden.	+20 %	+20 %	